



LAND BRANDENBURG

Anlage 1

zur MV0015/2021

Ministerium für
Infrastruktur und
Landesplanung

Ministerium für Infrastruktur und
Landesplanung

Henning-von-Tresckow Str. | 14467 Potsdam
2-8

Nur per E-Mail an Heike.Dix@oberhavel.de

Landkreis Oberhavel
FB Verkehr und Ordnung
Fachdienst Verkehr
Adolf-Dechert-Str. 1
16515 Oranienburg

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Bürger

Gesch.-Z.: 41.5/2211-0

Hausruf: 0331/8668453

Fax:

Internet: <https://mil.brandenburg.de>

Dirk.Buerger@MIL.Brandenburg.de

Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam
Hauptbahnhof

Potsdam, 13.11.2020

**Standpunkt des MIL zu sogenannten Trixi®-Spiegel
Ihre E-Mail vom 11.11.2020**

Sehr geehrte Frau Dix,

mit o.g. E-Mail fragen Sie an, welchen Standpunkt das MIL zu sogenannten Trixi®-Spiegel vertritt.

Sie informieren über Diskussionen innerhalb der Straßenverkehrsbehörde als auch in der Verkehrsunfallkommission und die durchgeführten Recherchen zu diesem Thema.

Ähnlich gestaltete sich der Meinungsbildungsprozess im zuständigen Referat Straßenverkehr des MIL. Zusammenfassend ist festzustellen, dass Trixi®-Spiegel ein Baustein zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei Abbiegevorgängen von Lkw und Bussen (großen Kfz) sind. Jedoch bedarf es bei der Absicht Trixi®-Spiegel anzubringen, in jedem Fall der Zustimmung des jeweiligen Baulastträgers. Wenn auch die Beschaffung und Anbringung der Trixi®-Spiegel anderweitig finanziert wird, hat der jeweilige Baulastträger zumindest die Kosten für Unterhalt und Wartung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten, was einen nicht unwesentlichen personellen und finanziellen Aufwand nach sich zieht.

Ebenso ist begleitend eine gute Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, um das Thema „Toter Winkel“ in das Bewusstsein aller Verkehrsteilnehmer zu bringen und dort permanent zu halten. Das stellt die jeweiligen Städte und Gemeinden bzw. Organisationen vor große Herausforderungen.

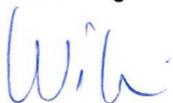
Neben dem Anbringen von Trixi®-Spiegeln sollten daher andere Maßnahmen, wie

- Wirksame und ständige Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Toter Winkel, mit besonderem Verweis auf die in § 9 Abs. 6 StVO geforderte Schrittgeschwindigkeit beim Abbiegen von Kfz über 3,5 t
- Einbau von Assistenzsystemen in Lkw und Bussen
- Prüfung der Straßenverkehrsrechtlichen Möglichkeiten zur Regelung von Lastkraftwagen ohne Abbiegesicherheitssysteme
- Verkehrssichere Gestaltung der Kreuzungen
- Richtige Be- und Ausleuchtungen von Kreuzungen und ihres Umfeldes

Eine Empfehlung zum Einsatz von Trixi®-Spiegeln wird aus den o.a. Gründen nicht befürwortet. Vielmehr sind die jeweils Zuständigen dabei zu unterstützen, möglichst viele Maßnahmen zur Verringerung von Abbiegeunfällen anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Wilhein